



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
GUMMERSBACH**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug, der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit der IG Metall Gummersbach in unseren Seminaren.

Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis.

Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Werner Kusel

1. Bevollmächtigter
IG Metall Gummersbach

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 1)	8
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 2)	10
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 3)	12
BR kompakt : Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
era. kompakt.	16
Up to date im Betriebsverfassungsrecht	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	18
Der Wirtschaftsausschuss	19
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1: Rente – Was ist möglich vor 67?	20
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2: Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen	21
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3: Praktische Übungen	22
Rente, Altersteilzeit – ein Buch mit 7 Siegeln?	23
Betriebsratswahlen 2018. Schulung für Wahlvorstandsmitglieder. Vereinfachtes Wahlverfahren	24
JAV-Wahlen 2018. Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	25
Tagesseminare der IG Metall Gummersbach	26

INFORMATIVES

Tagungshäuser	32
Seminardurchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
Vorgehen bei Streitigkeiten	44
Musterschreiben	46
Kontakte	48
Impressum	50
Seminaranmeldung	51

SEMINARE



Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 1

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Rangfolge der Gesetze
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Systematik des BetrVG
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR nach dem BetrVG
- ▶ Die Betriebsratssitzung
- ▶ Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- ▶ Kosten des Betriebsrats
- ▶ Verletzung gesetzlicher Pflichten

Reihe A

11.06. – 15.06.2018

Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 705,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185155-072

Reihe B

25.06. – 29.06.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185156-072

Reihe C

10.09. – 14.09.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185160-072

Reihe D

24.09. – 28.09.2018

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185163-072

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neu gewählten und nach gerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden! Der Teil 4 findet erst 2019 statt!

Wir empfehlen direkt die komplette Reihe im Betriebsrat zu beschließen, soweit die Termine feststehen (siehe S. 11 + 12).

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 2

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.



- ▶ Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
- ▶ Die Betriebsversammlung
- ▶ Regelungsebene Gesetze/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag
- ▶ Tarifverträge
- ▶ Bedeutung von Tarifverträgen
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsrecht
- ▶ Unterschiedliche Arten von Tarifverträgen
- ▶ Überblick Betriebsänderung
- ▶ Überblick Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Die Betriebsvereinbarung

Reihe A

17.09.–21.09.2018

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 480,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185162-072

Reihe B

08.10.–12.10.2018

Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 705,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185165-072

Reihe C

05.11.–09.11.2018

Willingen, Sporthotel zum hohen Eimberg

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185168-072

Reihe D

12.11.–16.11.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185169-072

Fit für die Betriebsratsarbeit – Teil 3

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Grundentgeltfindung
- ▶ Entgeltaufbau und Eingruppierung
- ▶ Konfliktregelung und Reklamationsrechte bei der Eingruppierung
- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Betrieben
- ▶ Überblick über die Bewertung und Eingruppierung bei era
- ▶ Unterschiede zwischen Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei Leistungsbeurteilungen
- ▶ Prekäre Beschäftigung
 - ▶ Teilzeit- und Befristungsgesetz
 - ▶ Werkverträge
 - ▶ Leiharbeit

Reihe A

19.11.–23.11.2018

Nideggen-Schmidt, Hotel Roeb

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 580,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185170-072

Reihe B

26.11.–30.11.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185172-072

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-268

F. 0211 17523-197

bwsocki@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Es schließt sich nahtlos an die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

10.12. – 14.12.2018

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg

Seminarkostenpauschale: 842,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 680,- Euro zzgl. USt.

D4-185174-072

* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.



era. kompakt

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfond

08.10. – 10.10.2018

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 240,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185166-072

Up to date im Betriebsverfassungsrecht

Auffrischungsseminar für wiedergewählte Betriebsräte:

Viele Betriebsräte sind schon lange im Amt. Durch das Richterrecht ändern sich häufig Sachverhalte in der Betriebsratsarbeit und selbst erfahrenen Betriebsräten stellen sich immer wieder rechtliche Fragen. Mit diesem Kompaktseminar möchten wir den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich schnell auf den aktuellen Stand zu bringen.

- ▶ Überblick über die wichtigsten Beteiligungsrechte
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Die BR-Sitzung und der rechtssichere Beschluss
- ▶ § 87 BetrVG – der Mitbestimmungsparagraph
- ▶ Das kleine 1x1 der Betriebsvereinbarung
- ▶ Neue und alte Wege der Konfliktlösung: Einigungsstelle und Mediation
- ▶ Update personelle Maßnahmen – Das täglich Brot der BR-Arbeit
- ▶ Offene Fragen der Teilnehmenden

09.07. – 11.07.2018

Bergneustadt, Phoenix-Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 150,- Euro (zzgl. USt.) (ohne Unterkunft)

D4-185158-072



Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen, wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

12.11. – 16.11.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)
 D4-185175-072

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

26.11. – 30.11.2018

Meschede, Henedamm Hotel
 Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)
 D8-186440-044

08.10. – 12.10.2018

Geldern, Hotel Seepark
 Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)
 D8-186908-125

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1

Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

04.07.–06.07.2018

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 150,- Euro zzgl. USt. (ohne Unterkunft)

D4-185157-072

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen:

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

29.10.–31.10.2018

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 150,- Euro zzgl. USt. (ohne Unterkunft)

D4-185167-072

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3

Praktische Übungen zu Berechnung und Beratungsfällen im Betrieb

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 + 2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mithilfe excelbasierter Programme durchgeführt mit dem Ziel mögliche Alternativen erkennen, aufzeigen und berechnen zu können.

Themen:

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ (Schwierige) Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

03.12. – 04.12.2018

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 100,- Euro (zzgl. USt.) (ohne Unterkunft)

D4-185173-072



Rente, Altersteilzeit – ein Buch mit 7 Siegeln?

Einstieg in gesetzliche (Rente) und tarifvertragliche (Altersteilzeit) Regelungen zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben.

In den letzten Jahren hat es hierzu mehrfache Veränderungen gegeben. Die Rente mit 67, die Rente mit 63, die Flexirente, Abschläge und die Besteuerung. Das Auslaufen der Förderung von Altersteilzeit, neue Tarifverträge zur Altersteilzeit. Dadurch gibt es viele Fehleinschätzungen darüber, wie früh Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aussteigen können und wie sie dann finanziell ausgestattet sind. Die betrieblichen Interessenvertretungen brauchen einen Überblick und eine Einschätzung der verschiedenen Wege, um Fehleinschätzungen in betrieblichen Verhandlungen mit gravierenden Folgen für die Beschäftigten zu vermeiden.

Themen:

- ▶ Einführung in die Altersrente
 - ▶ Überblick über Beginn und Höhe
 - ▶ Bedeutung der Daten auf der Renteninformation
- ▶ Einführung in die Altersteilzeit
 - ▶ Überblick über Dauer und Lage
 - ▶ Grundsätze der Berechnung

04.06.2018

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.) (ohne Unterkunft)

D4-185153-072

Betriebsratswahlen 2018. Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

16.01.2018

Bergneustadt, Phoenix-Hotel

Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185151-072

31.01.2018 (Zusammen mit normalen Wahlverfahren)

Bergneustadt, Phoenix-Hotel

Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185152-072

JAV-Wahlen 2018. Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.



Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

06.09.2018

Bergneustadt, Phoenix-Hotel

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185159-072

13.09.2018

Bergneustadt, Phoenix-Hotel

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

D4-185161-072

Tagesseminare der IG Metall Gummersbach

Auch in 2018 plant die IG Metall Gummersbach wieder Tagesseminare für Betriebsräte, Schwerbehinderten-Vertrauensleute und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. anzubieten.

Diese werden, wie in der Vergangenheit auch, aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme aus den Betrieben aufgreifen und sollen den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben helfen, die anspruchsvollen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert werden, zu meistern.

Bisher geplante Themen:

- ▶ Wahlvorstandsschulung – Vereinfachtes Wahlverfahren (16.01.2018)
- ▶ Wahlvorstandsschulung – Normales und vereinfachtes Wahlverfahren (31.01.2018)
- ▶ Rente ein Buch mit 7 Siegeln (04.06.2018)
- ▶ Wahlvorstandsschulung – JAV Wahl 2018 (06. und 13.09.2018)
- ▶ Schichtplangestaltung (NN.NN.2018)
- ▶ Aktuelles Sozialrecht (25.09.2018)
- ▶ Aktuelles Arbeitsrecht (22.11.2018)

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Martin Freitag
T. 0211 17523-299
twatzek@
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

INFORMATIVES

BILDUNG MACHT SPASS

Zum Selbstverständnis des Referent*innen-Arbeitskreises Gummersbach

Unsere Identität

Wir sind erfahrene IG Metalller*innen und arbeiten in der Regel wie unsere Seminarteilnehmer*innen im Betrieb. Wir sind hoch motiviert, Bildungsarbeit macht uns Spaß. Unsere Bildungsarbeit ist aktuell. Sie orientiert sich an gewerkschaftspolitischen Themen der IG Metall und den Erfahrungen der Teilnehmenden. Wir schaffen Räume für ein kollegiales und selbstbestimmtes Lernen. Unser Referent*innen-Arbeitskreis ist für uns ein Ort stetiger Weiterbildung und Reflexion. Offenes und ehrliches Feedback hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Unsere Bildungsarbeit verstehen wir als Teil der gewerkschaftspolitischen Arbeit der IG Metall. Wir stärken die betrieblichen Interessenvertretungen vor Ort, dabei ist uns die Anbindung an die Geschäftsstelle und die enge Zusammenarbeit mit den Gremien wichtig.

Unsere Werte

Wir stehen ein für die Interessen abhängig Beschäftigter, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt einer kapitalistisch organisierten Wirtschaft und Gesellschaft verkaufen müssen. Uns ist wichtig, vom Reagieren ins Agieren zu kommen. Unsere Bildungsarbeit er-

möglicht es den Kolleg*innen, sich mit unserer Organisation IG Metall zu identifizieren und in ihrer Praxis handlungsfähiger zu werden. Uns ist gegenseitige Wertschätzung wichtig. Menschen entwickeln sich nur im sozialen Miteinander. Antidemokratisches, rassistisches und neonazistisches Denken hat in unseren Seminaren keinen Platz. Für uns ist Lernen gelungen, wenn sich unsere Teilnehmenden selbst neue Fragen stellen, Antworten finden und ihr politisches Handeln daran ausrichten. Lernen findet individuell statt, gelingt aber umso besser, je gemeinsamer und lebendiger der Lernprozess organisiert ist. Daran messen wir die Qualität unserer Bildungsarbeit. Sie hat Vorbildcharakter für kollegiales, demokratisches und solidarisches Handeln und macht Teilnehmenden Mut, die Welt kreativ zu gestalten.

Unsere Teilnehmenden

Unsere Seminare richten sich in erster Linie an Mitglieder der IG Metall aber auch an alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche Gefühle, Prägungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit und wollen ihre Potentiale und Handlungskompetenzen stärken. Sie wollen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und brauchen Werkzeuge, Fähigkeiten und Methoden, um diese Ziele zu erreichen.

Unsere Ziele

Unsere Bildungsarbeit zielt auf Emanzipation und Mündigkeit. Sie soll Selbst- und Mitbestimmung stärken und die Lust am Mitgestalten fördern. Wir wollen die Seminare so organisieren und gestalten, dass Teilnehmende ihre Sinne schärfen, ihr Können erproben und alltagstaugliche Handlungsorientierungen für die gewerkschaftliche Praxis erarbeiten können.

Für uns ist Lehren und Lernen gelungen, wenn unsere Teilnehmenden Erkenntnisse und Einsichten in politische Zusammenhänge gewinnen. Sie erwerben mit Hilfe unserer Bildungsarbeit Planungs- und Handlungskompetenzen für ihre gewerkschaftliche Praxis. Bildung kann Spaß und Lust auf mehr machen. Wir bieten dazu die passenden Möglichkeiten. Unser Motto: „Nicht meckern, sondern mitmachen!“

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Hotel Roeb
Monschauer Straße 1, 52385 Nideggen
T. 02474 477, F. 02474 400
www.hotel-roeb.de
info@hotel-roeb.de

Das Hotel befindet sich seit nunmehr 100 Jahren im Familienbesitz und wird zurzeit in 4. Generation geführt. Es liegt am Rand des Nationalpark Eifel und an der Rurtalsperre. Die ruhige Lage und das Höhenklima ermöglichen einen bestmöglichen Schlaf. Es gibt kostenloses WLAN.



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen.



Hotel Schützenhof
Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de

Das Hotel Schützenhof liegt im schönen Siegtal, etwa 2 km vom Ortskern Eitorf entfernt. Das Haus verfügt über umfangreiche, moderne, eigene Tagungstechnik in sechs freundlichen Seminarräumen unterschiedlicher Größe. Es gibt einen Fitnessraum, ein Schwimmbad und eine Sauna. Das WLAN ist kostenfrei.



Hotel See Park in Geldern
Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000 m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Körperlichen Ausgleich findet man beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeitcenter.



Phönix Hotel
Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de

Das 4 Sterne Hotel bietet kostenfreies WLAN und verfügt über einen Pool, Sauna, Biosauna, Dampfgrotte sowie einen großzügigen Außenbereich mit Spielplatz. Das Panorama-Restaurant mit spektakulärem Blick über Bergneustadt rundet den Aufenthalt ab.



Diehlberg – Hotel am See

Am Diehlberg 2, 57462 Olpe
T. 02761 94174-0, F. 02761 94174-19
www.diehlberg.de
info@diehlberg.de

Komfortabel eingerichtete, lichtdurchflutete Zimmer mit moderner Ausstattung sind die Basis für einen Wohlfühl-Aufenthalt. Im Sanitärbereich kann man sich entscheiden zwischen einem Bad mit Badewanne und WC oder barrierefrei zugänglicher Dusche und WC. Bademäntel, Sandalen und Saunatücher befinden sich ebenfalls auf den Zimmern. Das Haus verfügt über einen großzügigen Wellnessbereich mit beheiztem Außenschwimmbaden und großer Liegewiese sowie Fitness- und Saunabereich.



Henedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.henedamm-hotel.de
info@henedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede, direkt am Hennesee im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, WLAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenströmanlage, Finnische Sauna, Dampfsauna sowie Crosstrainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium.



Sporthotel zum Hohen Eimberg

Zum Hohen Eimberg 3 a, 34508 Willingen
T. 05632 4090, F. 05632 409333
info@eimberg.de
www.eimberg.de

Das moderne Tagungshotel liegt an einem der schönsten Sonnenhänge im Hochsauerland in absolut ruhiger Lage und doch zentral. Der Bahnhof Willingen und die Ortsmitte mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten sind in 5 Gehminuten zu erreichen. Das Hotel bietet 73 Komfortzimmer mit Dusche oder Bad/WC, TV, Radio, Telefon,

WLAN, Minibar, Safe, Schreibtisch, Föhn und Bademantel. Nach dem Seminar und dem Essen im Restaurant Eimberg kann u.a. im Schwimmbad oder der exklusiven Wellnesslandschaft mit Sauna, Sanarium, Whirlpool, Solarium oder Massage entspannt werden.



Best Western Hotel Willingen

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de

Das Best Western Hotel Willingen liegt eingebettet in eine der schönsten Mittelgebirgslandschaften des Hochsauerlandes. Mit vielen Cafés, Bars, Restaurants und Geschäften lädt der beschauliche Ort zum Genießen und Flanieren ein. Die Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche/WC, Föhn, Sat/TV, Radio, Telefon, Zimmersafe, Schreibtisch und WLAN ausgestattet. Außerdem gibt es einen Biergarten bzw. eine Sommerterrasse, eine Sauna, ein Solarium und ein Fitnessbereich. In der Nähe befindet sich das Stammhaus Willinger Brauhaus.



Hotel Seehof Haltern

Hullerner Str. 102, 45721 Haltern am See,
Südufer
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
www.tagungshotel-seehof.de
info@hotel-seehof.de

Das exklusive 4 Sterne Hotel verfügt über 166 Komfortzimmer und liegt mitten im wunderschönen Naturschutzgebiet der Haard. Die Zimmer sind mit Direktwahltelefon, ISDN, Farbfernseher und Minibar ausgestattet. Die Seminarräume sind mit modernster Präsentationstechnik und Kommunikationstechnik ausgestattet. Direkt hinter dem Hotel befindet sich der Halterner Stausee, mit der Möglichkeit ein Ruderboot zu leihen oder eine Seerundfahrt zu buchen. Auf dem Hotelgelände befindet sich ein einzigartiger Naturseilgarten. Außerdem gibt es eine Wellness und Badelandschaft der Extraklasse.



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB GIBT DIR WAS

Mal raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Martin Freitag

Fachbereichsleitung
Industriegewerkschaften
mfreitag@dgb-bildungswerk-nrw.de



Thorsten Watzek

Teamassistent
T. 0211 17523-299
F. 0211 17523-197
tw@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Gummersbach

Singerbrinkstr. 22
51643 Gummersbach

Birgit Lange

T. 02261-927121
F. 02261-9571-50
birgit.lange@igmetall.de
www.igmetall-gummersbach.de

von
profis
für

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm
von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW
aktuelle Herausforderungen in Betrieb und
Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Bernd Röttgers

Seite 8: © Rawpixel, fotolia

Seite 10: © Thomas Range, Bochum

Seite 15: © gradyreese, fotolia

Seite 16: © Paul Prescott, fotolia

Seite 18: © nimis69, iStock

Seite 25: © goodluz, iStock

Seite 27: © Yuri Arcurs, iStock

Seite 36: © nd3000, fotolia

Seite 39: © Rawpixel, fotolia

Seite 48: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Bildungsregion Gummersbach

Ich melde mich verbindlich an

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Betrieb _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon beruflich _____

Fax beruflich _____

E-Mail beruflich _____

Seminartitel _____

Seminartermin _____

Seminarnummer _____

Beschlussfassung am _____

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-299

F. 0211 17523-197

twatzek@dgb-bildungswerk-nrw.de

<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/gummersbach>